

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 1

Überarbeitet: 12.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Produktname 1 KV Zweikomponenten-Gießharz Komponente GIEßHARZ Art.-Nr.
18 4680, 18 4682, 184770

Handelsname 1 KV Zweikomponenten-Gießharz Komponente GIEßHARZ Art.-Nr.
18 4680, 18 4682, 184770

CAS-Nr.

EG-Nr.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Empfohlene
Einschränkungen der
Anwendung

Verwendung des Stoffes/
des Gemisches Polyol-Komponente zur Herstellung von Polyurethanen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Cimco Werkzeugfabrik Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG
Hohenhagener Straße 1 - 5
D-42855 Remscheid
+49 (0) 21913718-01 Fax: +49 (0) 21913718-86

1.4 Notrufnummer **Emergency CONTACT (24-Hour-Number)**
GBK GmbH +49 (0)6132-84463

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**
Keine Kennzeichnung nach der Verordnung.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 2

Überarbeitet: 12.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktart: Gemisch
Polyurethangießharz-Komponente auf Basis verzweigten Polyalkohols mit Ester- und Ethergruppen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen Person an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lang (mind. 10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen. .

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 3

Überarbeitet: 12.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Chemikalienbinder, Sand, Torf, Sägemehl) und in geschlossenen Behältern lagern.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 4

Überarbeitet: 12.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. An Arbeitsplätzen, bzw. Anlagenteilen, an denen Aerosole und/oder Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können (z.B. Druckentlastung, Formenentlüftung, Durchblasen von Mischköpfen mit Pressluft), muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten der arbeitshygienischen Grenzwerte verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung, wie sie in Abhängigkeit von Apparatur, Handhabung und Verpackung des Produktes möglich ist, sollte generell getroffen werden.
Allgemeine Schutzmaßnahmen	Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung wechseln.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lager	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweis	
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Erwärmung über 50 °C und Abkühlung unter 10°C vermeiden.
Lagerklasse	10

7.3 Spezifische Endverwendung

Siehe Abschnitt 1.2

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 5

Überarbeitet: 12.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Grenzwerte

Keine Angaben von Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß Richtlinie 2006/121/EG erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorschriften beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Handschutz

Bei längerem Kontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Es wird empfohlen die kontaminierten Handschuhe zu entsorgen. Bei kurzzeitigem Kontakt Einmalhandschuhe aus PE oder Latex verwenden. Nach der Verwendung entsorgen.

Augenschutz

Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung Umweltexposition

Für gute Raumbelüftung sorgen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	hellbraun
Geruch	fast geruchslos
Dampfdruck	< 3 hPa 20°C
Relative Dichte	ca. 1,19 g/cm ³ 23°C
Siedepunkt	> 250 °C

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 6

Überarbeitet: 12.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	- na -
Explosive Eigenschaften	- na -
Selbstentzündungstemperatur	- na -
Flammpunkt	> 130 °C
Entzündbarkeit	- na -
Brandfördernde (oxidierende) Eigenschaften	- na -
Löslichkeit/ Mischbarkeit mit	- na -
Zündtemperatur	> 300°C
Lösemittelgehalt	- na -
Festkörpergehalt	- na -

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normaler Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 7

Überarbeitet: 12.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel und Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprozesse

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor. Die Angaben leiten sich ab von den für diese Zubereitung verwendeten Stoffen und Zubereitungen.

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut dermal	> 2000 mg/kg	Ratte		
Hautreizung	schwach reizend	Kaninchen		
Schleimhautreizung	schwach reizend	Kaninchen		
Sensibilisierung	keine Hautsensibilisierung	Meerschweinchen		

Beurteilung CMR:

Karzinogenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität: Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten vorhanden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.

Zur Risikoabschätzung sind die wesentlichen Daten der für dieses Gemisch verwendeten Stoffen und Gemische angegeben.

12.1 Toxizität

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Fisch	LC50 > 100 mg/l (96h)	Danio rerio	OECD-Prüfrichtlinie 203	

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 8

Überarbeitet: 12.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

Bakterien	EC50 > 1000 mg/l	Belebtschlamm	OECD-Prüfrichtlinie 209
Daphnientoxizität	EC > 100 mg/l (48h)	Daphnia magna	OECD-Prüfrichtlinie 202

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es ist zu erwarten, dass das Produkt in der Umwelt nur langsam abgebaut wird.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften erfolgt eine Abtrennung des Produktes bei jeden Filtrations- oder Sedimentationsvorgang.

Im ausgehärteten Zustand (nach der Reaktion mit dem Härter) unlöslich in Wasser.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung	Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnung und Satzung.
Produkt	Bei Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis EAK (Deutschland: Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) zu verwenden. Für Zuordnung der branchen- und produktspezifischen AVV-Schlüsselnummer wird empfohlen, die Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.
Abfallschlüssel	07 02 08 andere Reaktions- und Destillationsrückstände 07 02 13 Kunststoffabfälle 20 01 39 Kunststoffe 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff 15 01 04 Verpackungen aus Metall

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 9

Überarbeitet: 12.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

Ungereinigte Verpackung

Entsorgung der Leergebinde nach vorherigem
Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden
Produktreste (z.B. durch Reaktion mit einer äquivalenten Menge
Härter). Gut restentleerte Verpackungen und Gebinde mit
ausgehärteten Resten sind hausmüllähnlicher Gewerbeabfall.
Sie können auch direkt über den Schrotthandel der
Metallwiederverwertung zugeführt werden. Die Verwertung
muss gemäß nationaler Gesetzgebung und
Umweltschutzbestimmungen erfolgen. Keine Entsorgung über
das Abwasser.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1 UN-Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein gefährliches Transportgut.
Getrennt von Nahrungs-, Genussmitteln, Säuren und Laugen halten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC- Code

nicht anwendbar

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 453/2010
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 29.10.2015

Seite 10

Überarbeitet: 12.08.2015

Cimco-Werkzeugfabrik
Carl Jul. Müller GmbH & Co. KG

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse 1 VwVwS Anhang 4
schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch (bzw. dessen Komponente) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABE

Schutzmaßnahmen für den Umgang mit frisch hergestellten PUR-Formkörpern:

Unter Verwendung dieses Produkts frisch hergestellte Polyurethan-Formkörper mit nicht abgedeckten Oberflächen, können - in Abhängigkeit von den Verarbeitungsparametern bei der Herstellung - noch Spuren von Stoffen (z.B. Ausgangs- und Folgeprodukte, Katalysatoren, Trennmittel) mit gefährlichen Eigenschaften an der Oberfläche enthalten. Hautkontakt mit diesen Stoffspuren muss vermieden werden. Daher sind beim Entformen und sonstigem Umgang mit frischen Formteilen Schutzhandschuhe, geprüft nach DIN EN 374 (z.B. Nitrilkautschuk $\geq 1,3$ mm Dicke, Durchbruchzeit ≥ 480 min. oder nach Referenz der Handschuhhersteller dünnere Handschuhe, unter Berücksichtigung der Durchbruchzeiten bei kürzeren Wechselintervallen) zu verwenden. Je nach Rezeptur und Verarbeitungsbedingungen können sich die Anforderungen dabei von denen zum Umgang mit dem reinen Produkt unterscheiden. Zum Schutz weiterer Hautpartien ist geschlossene Schutzkleidung erforderlich.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden